

Familienpass

REGION BASEL

Infoblatt zum FamilienpassPlus

Sie haben Interesse am FamilienpassPlus? Hier finden Sie alle wichtigen Informationen dazu: Wie Sie zu einem FamilienpassPlus kommen, welche Anforderungen Sie erfüllen müssen, wo Sie Ihre Beglaubigung einholen und was dabei zu beachten ist.

Was ist der FamilienpassPlus?

Der FamilienpassPlus ist der Familienpass für das kleine Portemonnaie und hilft mit, Ihr Haushaltsbudget noch mehr zu entlasten. Mit dem FamilienpassPlus profitieren Sie von den gleichen Angeboten wie beim normalen Familienpass, darüber hinaus aber von weiteren, speziellen Angeboten. Der FamilienpassPlus kostet ebenfalls CHF 30. – im Jahr.

Wer hat Anspruch auf den FamilienpassPlus?

Anspruch auf den FamilienpassPlus haben Familien in der Nordwestschweiz mit Kindern im Alter bis und mit 14 Jahren, welche eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- (A)** Sie werden von der Sozialhilfe unterstützt.
- (B)** Sie haben Anspruch auf Krankenkassen-Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt (nur Kategorien 01 bis 09, nachzusehen auf der Verfügung des Amts für Sozialbeiträge).
- (C)** Sie haben Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur IV.
- (D)** Sie beziehen keine öffentlichen Unterstützungsgelder, haben aber dennoch ein tiefes Einkommen. Wenn Sie annehmen, dass Sie zu dieser Gruppe (D) von Familien gehören, können Sie mit dem Berechnungsformular unter www.familienpass.ch einen unverbindlichen Selbst-Check vornehmen. **Einkommensgrenze:** Das anrechenbare Einkommen für den FamilienpassPlus beträgt CHF 50'000.– oder weniger. Übersteigt das anrechenbare Einkommen CHF 50'000.–, erhalten Sie den normalen Familienpass.

Wie und wo kann ich den FamilienpassPlus beziehen?

Um den FamilienpassPlus zu erhalten, benötigen Sie eine Beglaubigung Ihrer finanziellen Situation. Der Talon für die Beglaubigung liegt diesem Merkblatt bei und ist bereits mit den Angaben ausgefüllt, die Sie bei der Bestellung des Familienpasses angegeben haben. Bitte überprüfen Sie diese Angaben auf ihre Richtigkeit und nehmen Sie allfällige Korrekturen direkt auf dem Talon vor. **Wichtig: Vergessen Sie Datum und Unterschrift nicht.** Das weitere Vorgehen ist einfach, allerdings unterscheidet es sich je nach Wohnort und je nachdem, ob Sie öffentliche Unterstützungsgelder beziehen oder nicht.

(A) Sozialhilfe-Empfänger/innen

Schicken Sie den Talon für die Beglaubigung an das zuständige Amt Ihres Wohnkantons oder gehen Sie persönlich vorbei.

Kt.	Institution	Adresse	Schalterzeiten	Telefon
BS	Sozialhilfe der Stadt Basel	Klybeckstrasse 15c Postfach 570 4007 Basel	Mo-Do 8-11.45 / 13.30-17 Fr 8-11.45 / 13.30-16	061 685 16 00
BS	Sozialhilfe Riehen	Wettsteinstr. 1 4125 Riehen	Auf tel. Vereinbarung	061 646 81 30 Mo-Fr 9-11 / 14-15.30h
BS	Gemeindeverwaltung Bettingen	Talweg 2 4126 Bettingen	Mo-Mi 14-16 Do-Fr 10-12	061 606 99 99
BL	Kantonales Sozialamt	Gestadeckplatz 8 4410 Liestal	Mo-Fr 8-12 / 13.30-17	061 552 56 45
SO	Soziale Dienste Thierstein	Passwangstrasse 33 Postfach 312 4226 Breitenbach	Mo/Di/Fr 9-11.30/ 13.30-16.30/Mi 13.30- 16.30/Do 9-11.30	061 785 90 00
AG	Sozialdienst/Sozialamt Ihrer Wohngemeinde			

Familienpass Region Basel

Feierabendstrasse 80 | 4051 Basel | T 061 691 09 45 | F 061 691 09 46 | info@familienpass.ch | www.familienpass.ch

(B) Empfänger/innen von Krankenkassen-Prämienverbilligungen in Basel-Stadt

Nicht alle Empfänger/innen von Krankenkassen-Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt haben Anspruch auf den FamilienpassPlus, sondern lediglich diejenigen der Kategorien 01 bis 09. Ob Sie zu einer dieser Prämiengruppen zählen, können Sie auf der Verfügung nachsehen, welche Sie vom Amt für Sozialbeiträge erhalten haben.

Schicken Sie den Talon für die Beglaubigung an das Amt für Sozialbeiträge oder gehen Sie persönlich vorbei.

Kt.	Institution	Adresse	Schalterzeiten	Telefon
BS	Amt für Sozialbeiträge	Grenzacherstrasse 62 Postfach 4005 Basel	Mo/Di/Mi/Fr 8.30-11.30 / Do 10-11.30 Mo/Mi/Fr 14-16.30 Di/13.30-15/Do14-17.30	061 267 86 65

(C) Empfänger/innen von Ergänzungsleistungen zur IV

Schicken Sie den Talon für die Beglaubigung an das zuständige Amt Ihres Wohnkantons oder gehen Sie – nur falls Schalteröffnungszeiten angegeben sind – persönlich vorbei.

Kt.	Institution	Adresse	Schalterzeiten	Telefon
BS	Amt für Sozialbeiträge	Grenzacherstrasse 62 Postfach 4005 Basel	Mo/Di/Mi/Fr 8.30-11.30 / Do 10-11.30 Mo/Mi/Fr 14-16.30 Di/13.30-15/Do14-7.30	061 267 86 65
BS	Ergänzungsleistungsstelle Riehen/Bettingen	Wettsteinstr. 1 4125 Riehen	Mo-Do 8-12 / 12-16	061 646 81 11
BL	Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft	Hauptstrasse 109 4102 Binningen	Mo-Fr 9-11.30 / 13-16	061 425 25 25
AG	Sozialversicherungsanstalt Aargau	Abteilung Ergänzungsleistungen Postfach 5001 Aarau	Beglaubigungen nur auf schriftliche Eingabe hin möglich.	

(D) Antragsteller/innen ohne öffentliche Unterstützungsgelder

Wenn sie keine öffentlichen Unterstützungsgelder erhalten, ihr Familieneinkommen aber unter einer bestimmten Grenze liegt (siehe unter "Einkommensgrenze"), haben Sie ebenfalls Anspruch auf den FamilienpassPlus. Gehen Sie **persönlich** bei einer der unten stehenden Institutionen vorbei, damit Ihr Anspruch berechnet werden kann. **Wichtig! Nehmen Sie mit: den Talon für die Beglaubigung sowie die aktuelle Steuerveranlagung resp. das Veranlagungsprotokoll der Kantonalen Steuerbehörde.**

Kt.	Institution	Adresse	Schalterzeiten	Telefon
BS	Plusminus, Budget und Schuldenberatung	Ochsengasse 12 4058 Basel	Mi/Do/Fr 10-12, 14-17 Mo/Di 14-17	061 695 88 22
BS	Caritas beider Basel	Lindenberg 20 4058 Basel	Mo-Fr 9.30-11.30	061 691 55 55
BS	Winterhilfe Basel-Stadt	Claramattweg 8 4057 Basel	Mai-Sept. Mo-Fr 8-11 Okt-April: Mo/Mi/Fr 14-17, Di /Do 9-12	061 261 30 61
BL	frauenplus Baselland	Büchelistrasse 6 4410 Liestal	Mo/Di/Do 14-17, Mi 9-11	061 921 60 20
BL	Kantonales Sozialamt	Gestadeckplatz 8 4410 Liestal	Mo-Fr 8-12 / 13.30-17	061 552 56 45
BL	Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft	Hauptstrasse 109 4102 Binningen	Mo-Fr 9-11.30 / 13-16	061 425 25 25
SO	Soziale Dienste Thierstein	Passwangstrasse 33 Postfach 312 4226 Breitenbach	Mo/Di/Fr 9-11.30/ 13.30-16.30/Mi 13.30-16.30/Do 9-11.30	061 785 90 00
AG	Bezirk Rheinfelden: Fachstelle für persönliche Beratung	Baslerstrasse 15 4310 Rheinfelden	Mo-Do 8.30-11.30 oder nach tel. Vereinbarung	061 833 06 60

Zum Schluss

Wenn Ihr Anspruch auf den FamilienpassPlus durch eine der obigen Stellen beglaubigt worden ist und Sie die CHF 30.– mit beiliegendem Einzahlungsschein überwiesen haben, erhalten Sie den FamilienpassPlus zusammen mit den Bons für Ermässigungen und für Gratiseintritte sowie das FamilienpassMagazin. Der FamilienpassPlus ist ein Jahr lang gültig. Vor Ablauf des Jahres können Sie den Pass um ein weiteres Jahr verlängern. Ihre Beglaubigung für den FamilienpassPlus muss nur alle zwei Jahre erneuert werden.